

DER KREISAUSSCHUSS

Genehmigung zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2017

1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle:	02.21107.94210
Bezeichnung:	Grundschule Hörselgau, Bauzeitliche Auslagerung
Amt:	Amt für Gebäude- und Straßenmanagement
Betrag:	80.000,00 Euro

2. Deckungsquelle

Als Deckungsquellen zur Finanzierung wurden folgende Haushaltsstellen benannt:

Haushaltsstelle:	02.22508.94030
Bezeichnung:	Regelschule Ohrdruf, Sanierung
Betrag:	40.000,00 Euro
Haushaltsstelle:	02.21113.94700
Bezeichnung:	Grundschule Sonneborn, Trockenlegung
Betrag:	40.000,00 Euro

3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz:	145.000,00 Euro
bisher zusätzlich bereitgestellt:	30.000,00 Euro
neu beauftragt:	80.000,00 Euro
voraussichtliche Gesamtausgabe:	255.000,00 Euro

4. Erläuterungen

Für die Auslagerung der kompletten Grundschule in Hörselgau während der Bautätigkeit am Schulgebäude wurde ein Ausweichquartier in Containerbauweise errichtet.

Der entsprechende Mietvertrag wurde für eine Mietzeit vom 11.03.2017 bis zum 20.10.2017 abgeschlossen.

Auf Grund von Verzögerungen bei der Nutzungsaufnahme und durch Verzögerungen beim Bauablauf am Schulgebäude, unvorhergesehene Bauschäden und vertragswidriges Verhalten von Baufirmen betreffend, muss das Ausweichquartier über den Jahreswechsel hinaus genutzt werden.

Über die vertraglich vereinbarte Miethöhe gibt es zwischenzeitlich unterschiedliche Rechtsstandpunkte zwischen der Errichterfirma und dem Landratsamt.

Um eine Demontage der Containerschule nach Vertragsende zu verhindern, ist der Abschluss eines Folgeauftrages unabweisbar.

In diesem Folgeauftrag soll auch eine einvernehmliche Lösung zur Miethöhe vereinbart werden, um einen reibungslosen Schulbetrieb im Ausweichquartier bis zum Wiederbezug des Schulgebäudes zu sichern.